

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 „Am Großen und Kleinen Bruch“ in Kommern-Süd

im Verfahren nach § 13b -Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren-

hier: **Bekanntmachung der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die Offenlage im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 „Am Großen und Kleinen Bruch“ beschlossen. Ziel der Planung ist es, die jüngst geschaffene städtebauliche Struktur fortzuführen und jenseits der „Wolfgang-Müller-Straße“ zu einem Abschluss zu bringen. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Das Verfahren wird als Verfahren nach § 13b BauGB -Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren- durchgeführt. Der Bebauungsplan, der über eine Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO -GRZ- von unter 10.000 m² verfügt und der eine Wohnnutzung begründen soll, die sich an den im Zusammenhang bebauten Ort Kommern-Süd anschließt, wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 153 mit dem Entwurf der Begründung, den Artenschutzrechtlichen Prüfungen, der Schalltechnischen Untersuchung, der Detailuntersuchung im Mechernich-Kaller Bleibelastungsgebiet zu den Bebauungsplangebieten „Auf der Donnermaar“ und „Kommern Süd“ - Abschlussbericht - und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

vom 06.03.2023 bis einschließlich 07.04.2023.

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 15.02.2023
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer